

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert

Heidelberg, 1911

3. Ein Unverbesserlicher

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

haben müsse, um sich seiner Behandlung unterziehen zu können. In Karlsruhe bot 1757 ein Harfenist seine Dienste an. „Dieser Mann hat eine besondere Geschicklichkeit, Flecken aus den Kleidern herauszubringen. Auch erbiethet er sich, allen mit Zahnschmerzen behafteten Personen mit einem sicheren und geschwinden Mittel die Schmerzen zu stillen.“ Möglicherweise war dieser vielseitige Musikus verwandt mit dem Doktor Schnauzius Kapunzius aus Trafalgar, den Hebel erwähnt.

Daß in jener Zeit auch die kleinen Uebel durch Regierungsmaßregeln bekämpft wurden, beweist die Bestimmung, wonach jede größere Haushaltung jährlich 12 Spazentköpfe, jede kleine 8 abliefern mußte. Wenn man aber 1749 sogar anordnet, was zu tun sei, falls etwa einmal Heuschrecken das Land überfallen würden, und wenn man allen Ernstes Bestimmungen darüber gibt, wie es zu halten sei, falls sie im Frühjahr oder im Herbst oder im Sommer erscheinen würden, so will uns dies als eine überflüssige Sorge erscheinen. Empfehlend wird dabei auf das Beispiel Ungarns hingewiesen, wo gegen die Heuschrecken 15 000 Schweine losgelassen wurden, die das Ungeziefer reinlich auftrafen.

3. Ein Unverbesserlicher.

Pfarrer Johann Jakob Greiner von Eichstetten hatte in seiner Gemeinde manches Glied, mit dessen Wandel er unzufrieden war. Aber niemand hat ihm wohl mehr zu schaffen gemacht als der Hansmichel B., ein unverbesserlicher Trunkenbold. Immer wieder muß der Pfarrer ihn vor die Zensur laden lassen. Wie man ihn zu bessern suchte, zeigt der folgende Auszug aus dem Zensurprotokollbuch:

Am 26. Dezember 1797 wurden vor eine außerordentliche Kirchencensur geladen: der verstoffene hiesige Bürger J. M. B. und seine Frau.

Er wurde konstituiert, warum er seine Frau so maltractirt und er gab zur Antwort, daß er gar nichts gegen sie zu klagen habe. In dieser Rücksicht verwiesen wir ihm nachdrücklich und mit den ernsthaftesten Gründen sein strafbares und ungesittetes Betragen gegen seine alle Tage der Niederkunft nahen Frau, daß er sie am letzten Sonntag Abend so unbarmherzig mißhandelt, mit ihrem Kopf den S. V.

Schweintrog auspußen wollte und weil sie sich zur Gegenwehr stellte, ihr ihre Kappe vom Kopf riß, den Trog damit auspußte, sie aus dem Hause jagte und nach seinem eigenen Ausdruck immer aus dem Hause transportirte. Er brachte immer vor, wo sie hinkomme, habe sie überall die Forcht.*) Er fordere demnach von uns, die wir an Gottes Statt sitzen, das actum probatum und wolle das Urtheil der Gerechtigkeit hören und auf dem Stuhl sitzend abwarten. Weil wir fanden, daß der elende Mann vor Hochmuth und übertriebenem Hang zum Saufen seinen Verstand fast verloren, so arbeiteten wir an einer Ausöhnung dieser getrennten Eheleute. Hierzu konnten wir ihn aber schlechterdings nicht bereden. Keinen Vorschlag von uns wollte er anhören, sondern überschrie uns jedesmalen. Daher condemnirten wir ihn auf einige Stunden ins Bürgerhäusle. Als er wegen der eingetretenen Kälte zahm zu werden anfang, so ließ ich, der Pfarrer, da der Bettelwächter mir anzeigte, daß er gewaltig schnaddere und weine, ihn schon nach 2 Stunden heraus, unter dem Versprechen, daß er sich mit seiner Frau vernünftig und christlich betragen wolle. Er soll aber die ganze Nacht gewettert, Thüren und Fenster aufgemacht haben, damit Frau und Kinder auch erfahren und fühlen möchten, wie es ihm im Gefängnis ergangen sey. Am nächsten Morgen kam er vor Tag zu mir mit einem Bündel und verlangte von mir einen Beichtschein, weil er von nun an als Knecht dienen wolle und sich eine andere Meistere auszusuchen gedente. Wie leicht zu erachten, so stellte ich ihm das Thörichte in seinem Betragen und Vorhaben vor Augen, persuadierte ihn nach vielem Zureden, daß er mit seinem schweren Bündel wieder nach Hause marschirte mit dem Versprechen, seine Bitte zu erfüllen, „heut noch zu ihm in sein Haus zu kommen.“

Der Erfolg war, wie Greiner in einer Fußnote bemerkt, eine völlige Ausöhnung. Aber nun bereitete er dem Pfarrer ein anderes Vergernis: „Am 6. Februar 1799 wurde der J. M. B., der schon lange nicht wieder zum heiligen Abendmahl gegangen, noch in die Kirche gekommen, nicht nur vorgeladen, sondern weil er aus irrigen Grundsätzen ein Separatist agiren wollen, von seinem Irrthum so belehrt und

*) Gewalt.

überzeugt, daß wir ihn wieder auf einen vollkommenen guten Weg gebracht.“ Schon im März 1801 erscheint er wieder vor der Zensur mit seiner vierten Frau, mit der er erst am 27. Januar desselben Jahres kopulirt worden. „Schon behandelt er gedachte Frau so übel, daß sie sich genöthigt fand, die vorige Woche nach vielen erlittenen Schlägen und schlechter Behandlung ihn wieder zu verlassen. Wir ließen ihn vorladen. Wer aber nicht kam, war der B., vielmehr ließ er uns sagen: wenn wir was mit ihm haben, so könnten wir zu ihm auf seinen Hof kommen, er habe jetzt nicht Zeit, sondern müsse seinem gnädigsten Fürsten und Herrn S. V. Miß auf den Acker führen. Dafür wurde er nun durch Wächter abgeholt und bis heute früh ins Bürgerhäusle gesteckt; von da aber vor unsere Kirchencensur geführt.“ Die Anklagen der Frau lauteten: 1. daß er sie nicht als Frau, nicht einmal als eine Magd, sondern wie ein Stück Vieh behandle; 2. daß er Tag und Nacht nie nüchtern sey, früh Brandtenwein, mittags, abends und in der Nacht Wein; 3. seine Kinder behandle er nicht als Vatter, sondern als ein wahrer Tyrann; denn a) er lasse sie nie ruhig essen, b) er lasse sie so zerlumpt und zersezt herumgehen, daß sie sich ihrer schämen müsse, c) schlage er sie ganz unvernünftig; 4. er bete nie, lasse auch seine Frau nicht beten, sondern wenn sie bete, so heiße er die Kinder lernen. Er antwortet ad 1 und 2) es sei nicht wahr. Ad 3 a) man müsse sich nach dem Geschäft richten, b) man habe nicht immer Geld oder Handwerksleute, c) Kinder müssen zogen sein. Ad. 4) das sei ja nichts Böses. Der Bescheid lautete: Wir bestellten 2 Männer, die ein wachsames Auge auf diese Haushaltung haben mußten. Er dürfe weder den Kellerschlüssel, noch den Schlüssel zum Kirschwasser und Brandtenwein mehr in eigener Verwahrung haben, sondern man soll ihm täglich eine bestimmte Portion abgeben, wobei er zwar keinen Mangel leiden, aber auch sich nicht berauschen kann.

Man kann sich denken, daß B. sich nicht gutwillig fügte. Nach einem Monat werden die Eheleute wieder gerichtlich vernommen. B. hat den Spieß umgedreht und der Frau alle Schlüssel entzogen. „Die Frau klagt, daß er ihr alle Schlüssel zu Speiß- und Vorratskammer verstecke, das Mehl einschließe, daß er wenig oder nichts esse, dagegen Tag und Nacht einen Wein- oder Brandtenwein-Kausch habe. Der Mann wollte sich zwar nach seiner Gewohnheit aufs Läggnen legen

und durch seine angenommene Scheinheiligkeit und frömmelndes Wesen uns für sich einnehmen. Weil wir ihn aber sehr genau kennen, so hielt ich, der Pfarrer, ihm eine sehr scharfe Strafpredigt“

Darauf wird ihm mit ernster Strafe und mit Entmündigung gedroht beim nächsten Uebertretungsfall.

Jedoch „die ernstesten Vorstellungen waren nur von kurzer Dauer, daher wir uns heute (1. Mai) genötigt sahen, ihn ins Bürgerhäusle zu sperren . . . Außer denen ihm erteilten Mahnungen, ernstlichen Warnungen und beigefügten Drohungen machten wir es ihm zu dringender Pflicht, sich von allen hitzigen und berauschenden Getränken sorgfältig zu hüten, damit er sie ja nicht mehr in Uebermaß genieße. Zu dem Ende ließen wir ihn durch die Bettelwächter in sein Haus begleiten und befahlen seiner Frau, nicht nur den Kellerschlüssel, sondern auch den Schlüssel zum Brandtwein und Kirschwasser sogleich zur Hand zu nehmen und ihrem Manne nicht mehr davon zukommen zu lassen, als sie es selbst für seine Gesundheit und körperliche Umstände für zuträglich erachten würde.“

Ob diese Maßregel nun geholfen hat? Jedenfalls erscheint sein Name von da an nicht mehr im Protokollbuch. Ein trübes Sittenbild!

4. Die Diözese Hochberg.

Auf dem badischen Wappen ist die Markgrafschaft Hochberg dargestellt durch einen „streitfertigen roten, mit Gold gekrönten, nach links sehenden Löwen mit ausgeschlagener roter Zunge“ auf silbernem Grunde. Einem grimmigen Leu mochte das Land zu vergleichen sein im dreißigjährigen Krieg, als noch der sechzig Zentner schwere „Niemandsfreund“*) drohend über den Wall der Hochburg auf die Rheinebene hinabschaute, und die Büchsenmeister Frei von Malterdingen und Wahrer von Eichstetten mit den jungen Mannen der Markgrafschaft manchen feurigen Gruß in die Reihen der Kaiserlichen sandten, welche die Festung belagerten. Aber nachdem die Franzosen 1688 die Burg zerstört

*) Das größte Geschütz, auf dem die Worte standen: „Der Niemandsfreund bin ich genannt, die Hochburg ist mein Vaterland.“